

Kosten und Defizite im Umgang mit invasiven, gebietsfremden Pflanzen in der Schweiz

Schlechte Koordination und fehlende Prioritätensetzung von Bund und Kantonen bewirken, dass mehr als die Hälfte der Bekämpfungsmassnahmen gegen invasive, gebietsfremde Pflanzenarten als ineffektiv bezeichnet werden müssen. Obwohl Prävention die beste und kostengünstigste Kontrolle darstellt, wird dahingehend zu wenig unternommen.

Gebietsfremde Pflanzenarten (Neophyten) sind Pflanzenarten, welche seit dem 16. Jh. gezielt oder zufällig in Gebiete eingeführt wurden, in denen sie natürlicherweise nicht vorkamen. Dabei wurden die Arten über Meere oder Gebirgszüge transportiert, die sie ohne menschliches Zutun nie hätten überwinden können. Wenige dieser Arten können Lebensräume verändern und einheimische Arten gefährden. Solche, als invasiv bezeichnete Arten, sind weltweit eine der wichtigsten Gefährdungsursachen für die biologische Vielfalt. Sie können weiter wirtschaftliche Schäden verursachen und die menschliche Gesundheit beeinträchtigen.



Die Amerikanischen Goldruten gehören zu den invasiven Pflanzenarten. Ihr Ursprungsgebiet ist Nordamerika.

Internationale Abkommen und gesetzliche Grundlagen

Die Schweiz hat sich mit der Ratifizierung der Berner Konvention (1982), der Biodiversitätskonvention von Rio (1992) und der Zustimmung zu den Aichi-Zielen (2010) mehrfach verpflichtet, invasive gebietsfremde Arten zu kontrollieren oder zu beseitigen, sowie präventive Massnahmen zu ergreifen. Die 2008 revidierte Freisetzungsverordnung (FrsV) bildet die wichtigste gesetzliche Grundlage. Die Kantone sind verantwortlich für die Kontrolle und die Massnahmen gegen Problemarten. Es liegt in ihrer Verantwortung über die Bekämpfung einer Art zu entscheiden. Die Verordnung hält fest, dass das BAFU, soweit erforderlich, die Massnahmen koordiniert und zusammen mit den übrigen betroffenen Bundesstellen und den Kantonen eine nationale Strategie zu entwickeln hat.

Umfrage bei den beteiligten Akteuren

Um einen Überblick zum Umgang mit invasiven Neophyten in der Schweiz zu erhalten, hat Pro Natura 2011 in fünf Kantonen (BL, TG, UR, VD, ZH)¹ alle betroffenen kantonalen Verwaltungsstellen und lokale Akteure auf Stufe der Umsetzung befragt. In den Kantonen beschäftigen sich neben Naturschutzämtern auch Tiefbau-, Wasser-, Wald- und Landwirtschaftsämter mit der Problematik, auf lokaler Ebene sind hauptsächlich Gemeindeunterhalts-, Forstdienste und Naturschutzvereine betroffen. Sie führen die Massnahmen vor Ort aus.

¹ Die Kantone wurden so ausgewählt, dass sie die Vielfalt der Kantone abbilden (Berg- und Talregionen, grosse und kleine Kantonsfläche, Neobiota-Konzepte vorhanden oder nicht).

Ergänzend wurden fünf Schweizer Experten und Vertreter dreier nationaler, stark betroffener Akteure (armasuisse, ASTRA, SBB) befragt. Insgesamt gaben 55 Personen zu den gestellten Fragen Auskunft.

Fehlende Strategie

Die Bandbreite der betroffenen Fachbereiche und Akteure verlangt eine Koordination aller Beteiligten, auf Basis einer nationalen, mit dem benachbarten Ausland abgestimmten Strategie. Eine nationale Strategie ist, obwohl seit Jahren überfällig, erst in ihren Anfängen (seit Ende April 2012 eingebettet in den Aktionsplan zur Strategie Biodiversität Schweiz). Ohne diese fehlende, übergeordnete Strategie haben in den letzten Jahren neun von 26 Kantonen ihre eigene kantonale Neobiota-Strategie erarbeiten lassen (Stand Ende 2011). Da alle Kantone Massnahmen umsetzen, tun dies 65%, ohne



Entlang sonniger Bachufer gedeiht der Japanische Staudenknöterich prächtig.

sich auf eine Strategie abzustützen. Bei den bestehenden Konzepten fehlt meist eine klare Zielsetzung, eine Priorisierung der zu bekämpfenden invasiven Arten sowie eine Definition von Lebensräumen, in welchen die knappen finanziellen Mittel prioritär eingesetzt werden sollen. Mehr als die Hälfte der befragten Ausführenden vor Ort haben sich für ihre Aufgabe keine klaren Prioritäten gesetzt, handeln also nach eigenem Gutdünken. So werden z.B. häufigere Arten in grossflächigen Beständen mit grossem Aufwand und dem Ziel der vollständigen Elimination bekämpft, aber auf die effizientere Kontrolle kleiner, isolierter Bestände verzichtet. Aufgrund einer fehlenden, übergeordneten Strategie bekämpfen heute Kantone invasive Neophyten entlang von Fliessgewässern, während dem andere Kantone an den Oberläufen dieser Gewässer nichts unternehmen. Entsprechend gelangen weiterhin Samen beispielsweise der Amerikanischen Goldrute oder des Drüsigen Springkrauts in diese Fliessgewässer und verunmöglichen damit einen nachhaltigen Erfolg. 45% der Befragten führen nach den getroffenen Massnahmen keine regelmässigen und längerfristigen Nachkontrollen durch und veranschaulichen damit wiederum ihre Strategiedefizite.

Ineffizienter Mitteleinsatz

Jährlich investiert die öffentliche Hand schweizweit über 20 Millionen Franken um einen Teil der invasiven Neophyten aus (ökologisch wertvollen) Lebensräumen zu entfernen². Alle kantonalen Akteure und mehr als die Hälfte der Experten fordern mehr finanzielle Mittel zur Neobiota-Bekämpfung. Doch zur Zeit wird in mehreren Kantonen die Umsetzung der erarbeiteten Neobiota-Konzepte aus finanziellen Gründen eingeschränkt.

² Berechnungen beruhend auf insgesamt 40 Aufwandschätzungen aus neun Gemeinden und fünf Kantonen. Die 20 Mio CHF berücksichtigen den kantonalen Verwaltungsaufwand, nicht aber die Kosten, welche auf in der Bundesverwaltung oder nationalen Forschungsprogrammen zum Thema anfallen. Ebenfalls nicht mit eingeschlossen sind die schwierig zu beziffernden Schäden (z.B. an Infrastruktur, Ertragsausfälle, Gesundheit, Biodiversität), die durch die invasiven Neophyten verursacht werden und die Arbeit von Freiwilligen im Naturschutzbereich.

Der von den Verantwortlichen gewünschte, jährliche Beitrag für Bekämpfungsmassnahmen wird auf alle Kantone extrapoliert auf 53 Mio CHF geschätzt. Da in der Schweiz aktuell ca. 45% der getroffenen Massnahmen gegen invasive Neophyten als ineffektiv bezeichnet werden müssen, kann davon ausgegangen werden, dass heute jährlich 9 Mio CHF vergebens eingesetzt werden.

Prävention nur auf dem Papier

Die Schweiz verfügt mit einem wissenschaftlich abgestützten Kriterienkatalog³ zur Bestimmung der Invasivität und der daraus resultierenden «Schwarzen Liste»⁴ über die Grundlagen für präventive Schritte. Die Arten der Schwarzen Liste wurden aber nur teilweise in den Anhang 2 der FrsV mit den verbotenen, gebietsfremden Arten übertragen, da mehrere Arten der Schwarzen Liste wie der Sommerflieder, die Robinie oder der Kirschlorbeer von wirtschaftlichem Interesse sind. Die Umfrage zeigte, dass in mindestens einem Drittel der Kantone obenstehende Arten bekämpft werden, während sie gleichzeitig schweizweit immer noch zum Verkauf zugelassen sind. Während die Kosten der Bekämpfung von invasiven gebietsfremden Arten von der Öffentlichkeit getragen werden, kommt der finanzielle Nutzen von Import und Verkauf dieser Arten einzelnen Importeuren oder bestimmten Wirtschaftszweigen zugute.

Ein Monitoringsystem fehlt

Mehrere Kantone haben ein digitales Geografisches Informationssystem zur Erfassung der Arten entwickelt. Von der Praxis wird bemängelt, dass diese Systeme zu kompliziert sind, um von den Nutzern mit Informationen gespiesen zu werden. Ein wichtiges, heute fehlendes Präventionsinstrument wäre ein Frühwarn- oder Monitoringsystem, welches von den meisten Experten gewünscht wird. Es sollte sich im europäischen Verbund eingliedern, eine umfassende Datenbank beinhalten (Nachweise, Vorkommen, Bekämpfungsmöglichkeiten, Literatur), alle verschiedenen Ebenen von Fachleuten einbeziehen, von einer breit abgestützten Kommission geführt werden und eine schnelle Reaktion im Schadensfall ermöglichen.

Kunden sind nicht informiert

Der Informationspflicht gegenüber dem Kunden, wie sie die FrsV zu den im Verkauf stehenden invasiven Arten vorschreibt, wird vom Gartenbau und dem Pflanzenhandel nur in Ausnahmefällen nachgekommen. Auch in diesem Fall stehen die präventiven Massnahmen nur auf dem Papier.

Pro Natura fordert

- Mit der ausstehenden, nationalen Neobiota-Strategie müssen die heute offensichtlich bestehenden Mängel im Umgang mit invasiven, gebietsfremden Arten gelöst und ein praxistaugliches Instrument geschaffen werden.
- Die Zielsetzungen, Prioritäten und Entscheidungshilfen sollen spezifisch auf die wichtigsten invasiven Arten und die vorrangig zu berücksichtigenden Lebensräume abgestimmt sein.

³ http://www.cps-skew.ch/fileadmin/template/pdf/deutsch/inva_schluessel.pdf

⁴ http://www.cps-skew.ch/fileadmin/template/pdf/deutsch/schwarze_liste.pdf

- Geklärte Finanzierung und effizienter Einsatz der finanziellen Mittel ohne Konkurrenzierung anderer Naturschutzaufgaben.
- Die Verantwortung für Massnahmen an Verbreitungskorridoren (Strassen, Bahn, Flüssen) muss geregelt werden.
- Im Rahmen der Prävention soll einerseits ein national funktionierendes Monitoringsystem etabliert werden, andererseits die Entwicklung von Instrumenten in Angriff genommen werden, welche das Verursacherprinzip wirkungsvoll umsetzbar machen. Als invasiv eingestufte Arten sollen nicht mehr verkauft werden dürfen.
- Der Information der Bevölkerung soll ein höherer Stellenwert beigemessen werden.

Juni 2012
Wolfgang Bischoff

Pro Natura
Dornacherstrasse 192, Postfach, 4018 Basel
Tel. 061 317 91 91, Fax 061 317 92 66
www.pronatura.ch
E-Mail: mailbox@pronatura.ch
PC 40-331-0

Pro Natura – für mehr Natur, überall!

Pro Natura ist mit über hunderttausend Mitgliedern die führende Organisation für Naturschutz in der Schweiz. Engagiert und kompetent verteidigt Pro Natura die Interessen der Natur. Sie setzt sich entschlossen für die Förderung und den Erhalt der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt ein.